



Regierungsrat

Luzern, 14. Dezember 2021

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT

P 594

Nummer: P 594
Eröffnet: 10.05.2021 / Finanzdepartement
Antrag Regierungsrat: 14.12.2021 / Erheblicherklärung
Protokoll-Nr.: 1518

Postulat Özvegyi András und Mit. über den Zubau von Photovoltaik-Installationen bei neuen kantonalen Immobilien

Gemäss § 26 des Kantonalen Energiegesetzes (KEnG) vom 4. Dezember 2017 (SRL Nr. [773](#)) sind für Bauten der öffentlichen Hand, das heisst Kanton und Gemeinden, die Minimalanforderungen an die Energienutzung im Sinn einer Vorbildfunktion erhöht. Unser Rat hat zudem in § 21 der Kantonalen Energieverordnung (KenV) vom 25. September 2018 (SRL Nr. [774](#)) für Bauten des Kantons Luzern erhöhte Anforderungen an die ökologische Nachhaltigkeit definiert.

Im Weiteren ist im [Planungsbericht B 155](#) zur Immobilienstrategie des Kantons Luzern – unter anderem – festgehalten, dass folgende Grundsätze zu beachten sind:

- Planung, Realisation und Betrieb von kantonalen Immobilien befolgen fortschrittliche, energetische und ökologische Prinzipien, soweit diese ökonomisch tragbar und sinnvoll sind; dabei haben die Vorgaben der Konferenz Kantonaler Energiedirektoren (EnDK) mit den Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MukEN) teilweise verpflichtenden und teilweise orientierenden Charakter,
- in kantonalen Immobilien werden, sofern ökonomisch vertretbar, erneuerbare Energien genutzt und die Beteiligung an Fernwärmeverbände angestrebt
- periodische Überprüfung und Optimierung des Energieverbrauchs bei kantonalen Gebäuden (z.B. Strom, Wärme),

Der Planungsbericht über die Klima- und Energiepolitik 2021 des Kantons Luzern ([B 87](#) vom 21. September 2021) beinhaltet im Handlungsfeld Vorbild Kanton Luzern (KS-V) die Massnahme KS-V2.2, die mit dem Anliegen der Motion deckungsgleich ist. Die Massnahme lautet: «Sicherstellung einer möglichst grossen Stromproduktion als integraler Bestandteil der Konzeption bei künftigen Bauprojekten» (Umsetzung bis 2026, Massnahmentyp: Vorschrift). Ziel ist es, sowohl bei bestehenden als auch bei neuen Projekten das Photovoltaikpotential auszuschöpfen.

Gemäss diesen Prämissen wird auch bei den geplanten Neubauten des Kanton Luzern jeweils der bestmögliche Zubau von Photovoltaik-Anlagen frühzeitig in der Planung berücksichtigt und – sofern ökonomisch vertretbar – im Zuge der Realisation umgesetzt. Dazu nachfolgend der aktuelle Stand zu den derzeit grössten Neubauprojekten des Kantons Luzern.

Kantonale Verwaltung am Seetalplatz Emmen

Mit dem neuen Verwaltungsgebäude am Seetalplatz (KVSE) wird ein zukunftsgerichtetes, nachhaltiges Projekt realisiert. Das Gebäude wird dazu auf Basis von «Minergie-P-ECO» sowie dem «Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz» (SNBS) geplant und realisiert werden. Der Bebauungsplan «Seetalplatz Ost, A1» sieht Flachdächer zur Energiegewinnung und/oder für den ökologischen Ausgleich vor. Gemäss dem wegleitenden städtebaulichen Leitbild sollen die Fassaden einen hohen geschlossenen Anteil und eine mineralisch, steinerne Materialisierung aufweisen.

Im Rahmen des Gesamtleistungswettbewerbes wurde einerseits die Realisierung einer Photovoltaikanlage zur Deckung des Eigenverbrauchs an Elektroenergie gefordert. Das nun vorliegende Wettbewerbsergebnis mit dem erarbeiteten Projekt sieht dafür eine Photovoltaikanlage mit einer Leistung von 220 kWp auf dem Flachdach des Verwaltungsgebäudes vor. Die Realisierung dieser Photovoltaikanlage ist im Pauschalangebot des Gesamtleistungsanbieters eingerechnet.

Andererseits haben wir aufgrund des Wettbewerbsergebnisses bereits die Möglichkeit zusätzlicher Photovoltaikmodule zur Verbesserung der Energiegewinnung thematisiert. Entsprechend wurde bereits eine zusätzliche Option zur Erweiterung der Photovoltaikanlage im Kredit miteingerechnet. Wir werden die erforderlichen technischen Detailabklärungen für Photovoltaikmodule an der Fassade, zusätzliche Investitionskosten und die Bewilligungsfähigkeit klären und in der nächsten Planungsphase (Ausführungsplanung) des Neubauprojektes über eine mögliche Ausführung entscheiden.

Campus Horw

Der Campus Horw wird ein Vorzeigeprojekt des Kantons Luzern in Bezug auf «Nachhaltiges Bauen». Die Zertifizierung des Projektes nach dem «Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz» (SNBS) wird mittels integraler Planung der gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und ökologischen Themen erreicht.

Hinsichtlich einem bedeutenden Beitrag zur Nachhaltigkeit sind bezüglich der Energieversorgung auf den Dachflächen sowie den Fassaden Photovoltaikanlagen vorgesehen. Die Energiegewinnung der Photovoltaikanlagen erfolgt mittels effizienten Solarpanels, welche einen hohen Leistungsertrag aufweisen. Anhand der ersten Berechnungen können auf den Dächern und den Fassaden Photovoltaikanlagen mit einer Leistung von max. 3'000 kWp installiert werden. Es ist beabsichtigt, die Photovoltaikanlagen vollständig in die Energieversorgung der Gebäude zu integrieren. Um dabei einen möglichst hohen Ertrag und Wirtschaftlichkeit zu erreichen, werden die Photovoltaikflächen den Gebäudeausrichtungen angepasst.

Die technischen, finanziellen Detailabklärungen und die Bewilligungsfähigkeit werden wir in der nächsten Planungsphase (Projektierung) klären.

Sicherheitszentrum Rothenburg

Das Gebäude des neuen Sicherheitszentrums wird ebenfalls ein nachhaltiges Projekt mit Vorbildcharakter sein und nach den Standards «Nachhaltiges Bauen Schweiz (SNBS)» sowie «Minergie-P-Eco» geplant und realisiert.

Das aus dem Generalplanerwettbewerb erkorene Siegerprojekt sieht vor, dass sämtliche nicht anderweitig genutzten Dachflächen für Photovoltaik-Anlagen verwendet werden. Die Module können eigenverbrauchs- oder auch leistungsorientiert ausgerichtet werden. Durch den ganzjährig hohen Strombedarf des Gebäudes (Labor, Sicherheitszentrale, Mensa etc.) ist derzeit von nahezu 100 Prozent Eigennutzung des Stromes auszugehen. Aktuellste Kalkulationen gehen dabei von einer Leistung von insgesamt circa 218 kWp aus.

Das Wettbewerbsprojekt verfügt anhand seiner Gebäudestruktur über einen hohen Fassadenanteil mit fassadenhohen Verglasungen. Im weiteren Verlauf des Projektes (ab Vorprojekt) wird ein zusätzlicher Einsatz von Photovoltaik-Anlagen – insbesondere auch an den Fassaden – geprüft.

Fazit

Zusammenfassend halten wir fest, dass wir bei Neubauten die Möglichkeiten für eine bestmögliche Ausschöpfung des Strom-Produktions-Potentials bereits überprüfen. Zukünftige Bauprojekte werden so konzipiert, dass eine möglichst grosse Stromproduktion gewährleistet ist.

In diesem Sinn beantragen wir, das Postulat erheblich zu erklären.